

Änderungssatzung

zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Tourismus

Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Ruhpolding

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderungen

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Ruhpolding Tourismus vom 26.07.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 46 vom 19.11.2021, wird wie folgt geändert:

In §7 wird ein neuer Absatz 6a mit nachfolgendem Wortlaut eingefügt.

Die Beschlussfassung kann auch außerhalb von nach Abs.1 ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen auf schriftlichem, elektronischem, fernschriftlichem oder fernmündlichem Wege sowie per E-Mail oder Videokonferenz erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen; Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 26.10.2023

Gemeinde Ruhpolding


Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister